

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 35 (1945)

Heft: 9

Rubrik: Handarbeiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

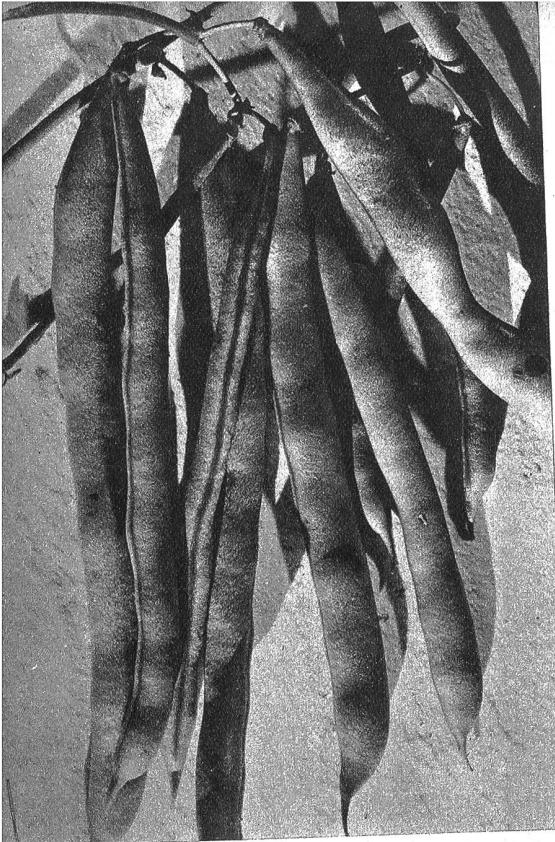
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HAUS- und FELD GARTEN

Winterkurs (Schluss)



Stangenbohnen Phaenomen (Photo Vatter)

Vom Ernten. (Schluss)

Bohnen. Wann soll man die Bohnen ernten? Das kommt ganz auf die Sorten an und hier vor allem auf die Länge der Hülsen; das ist sehr wichtig. Nehmen wir z. B. die Stangenbohnensorten fr. Juli und fr. Ohnegleichen; wenn hier die Hülsen ausgewachsen sind, so sind sie 10 bis 12 cm lang; jetzt heißt es aber: ernten! Denn 2 bis 3 Tage später sind sie fälig und zähe. Pflückst Du aber die Sorte ungarische Zuckerbrech, wenn die Hülsen auch so lang sind (10 bis 12 cm), dann hast Du einen ganz gehörigen Ertragsverlust; denn die Hülsen dieser Sorte werden bis 20 cm lang; und erst jetzt sind sie erntereif, d. h.

qualitativ und quantitativ vollwertig. Nimm an, eine Hülse habe durch zu frühes Ernten 10 Gramm Gewichtsverlust, so macht das auf 100 Hülsen schon 1 kg aus. Und auch hier muss ich nochmals dringend bitten: Nicht zu früh ernten; denn die kleinen, unentwickelten, «brüetigen» Hülsen sind wohl sehr zart, aber von geringem Wert. Ueberlassen wir solches den unnützen Gourmands. Aber auch nicht zu spät ernten; denn überständige Bohnen haben ebenfalls an Wert verloren. Zur Orientierung bringe ich hier eine Uebersicht der *Länge der Hülsen*, wenn sie erntereif sind:

8 cm: gelbe Posthörnli, stark gekrümmmt;
10 bis 12 cm: fr. Juli, fr. Ohnegleichen;
12 bis 15 cm: Landfrauen, Italiener (stark gebogen), Grandson, Klosterfrauen, Meuch, Wachs Rheingold;
15 bis 16 cm: Wachs Berner Butter;
20 cm: Ungarische Zuckerbrech (St. Fiacre), Phaenomen, Roosevelt, blauhülsige Speck.

Um richtig ernten zu können, müssen wir auch wissen, welche Sorten fadenlos sind. Die neuzeitliche Züchtung geht darauf aus, fadenlose Sorten zu erzeugen; aber dabei gelingt es nicht immer, auch die Qualität mit dieser Eigenschaft zu verbinden. So hat die überaus feine, schmackhafte und ertragreiche Buschbohne Feine von Montreux Fäden; das gilt auch für die schon genannten Stangenbohnensorten Juli und Ohnegleichen. Nur ganz wenige Sorten sind vollständig fadenlos; bei den Stangenbohnensorten Posthörnli, Landfrauen, Italiener; bei den Buschbohnensorten Genfer Markt, Ideal, Saxa. Glücklicherweise bleiben heute aber doch die meisten Bohnensorten zart, bis sie erntereif sind. Es gibt Stangenbohnensorten, welche schon frühzeitig Samen bilden, und es gibt viele

Bohnenesser, welche das sehr lieben. Ist die Bohnengruppe der Schmalbohnen wie Meuch, gesprengelte Schmalz, Diese Bohnen sind in diesem Zustand nicht etwa überständig.

Die Suppenbohnen lässt man, wenn immer möglich, an der Pflanze. Ist das witterungshalber nicht möglich, hängt man sie samt den Stauden in Fertigreifen an einem trockenen luftigen Orte auf.

Bohnen müssen sorgfältig geerntet werden; ja nicht abreißen, sondern pflücken oder mit einer Schere abschneiden, ernten, wenn das Gestäude trocken ist.

Die Gewürzkräuter erntet man Dörren kurz vor dem Blühen; nachher wenden sie ihre besten Säfte für die Pflanzen und die Samen. Für die Gurken und Zucchini gilt auch das schon früher Gesagte. Nicht zu früh und nicht zu spät, auch hier ist es so: Je fleißiger man pflückt, desto reichlicher und anhaltenderen Gurken und Zucchini.

Noch recht oft kommt es vor, dass beim Eintritt kühler Herbstwitterung nicht völlig ausgereifte Tomaten und Stauden haben. Diese nimmt man und lässt sie dann an der Wärme nach.

Noch etwas von Rükkohl. Holziger Kohl ist überständig und ungern gekocht. Das passiert vor allem den Früchten (Roggli, Wiener, Delikatess) in Trockenperioden und wenn man sie zu stehen lässt; also auch hier mit dem beginnen, bevor alle erntereif sind. gilt nicht für die Spätsorten Götzen Speck; auch wenn sie im Herbst mehr wiegen, sind sie zart, was Einwintern sehr wichtig ist.

Damit schliesse ich unsern Winterkurs ab. Das nächste Mal geht es wieder in den Garten.

Eine praktische Herrenweste!

Material: 250 gr. Wolle, 8 Knöpfe.

Strickmuster: Perlmutter, geht wie folgt: 1 r, 1 1 M, bei jeder Nadel versetzt.

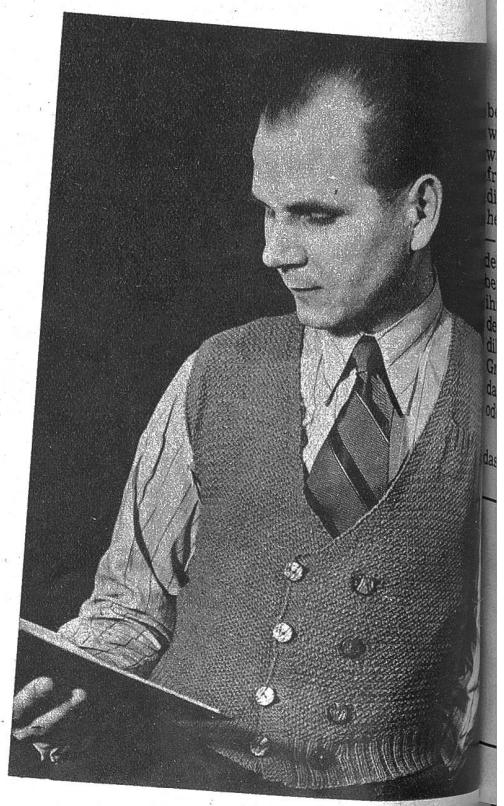
Arbeitsfolge: Rücken, Anschlag 110 M. Zuerst 4 cm 2 r, 2 1 M. stricken, dann wird im Perlmutter weiter gefahren. Bei 28 cm Totalhöhe wird für das Armloch ausgerundet. Mit je 5, 4, 3, 2, 1, M. abketten. Dann werden ca. 19 cm weiter gestrickt und dann für die Achselbildung gerade abketten.

Linkes Vorderteil: 76 M. Anschlag, 4 cm 2 r, 2 1 M. stricken bei 2 cm Höhe das erste Knopfloch bilden, in 4 cm Abstand das 2. nebenan, nach 3 cm werden die nächsten 2 eingearbeitet und so fort bis alle 8 fertig sind. Dann strickt man bis zu 22 cm Totalhöhe, hier werden für den Halsausschnitt 5 M. abgenommen und nach jeder weiteren Nd. 1 M. abnehmen. Armloch gleich wie am Rücken bilden, ebenso auch die Achseln.

Zweites Vorderteil gleich arbeiten wie linkes nur keine Knopflöcher einarbeiten, dafür dann die Knöpfe annähen.

Täschchen: Ca. 11 cm vom Armausschnitt wird ein 5 cm breites Täschchen eingearbeitet (in linkes Vorderteil). Für die Taschenschlitze werden 32 M. abgekettet, das Tascheninnere arbeitet man nun 5 cm hoch auch im Perlmutter separat, dann strickt man noch 2 cm 2 r, 2 1 M., abketten. Auf der Innenseite wird dann ein 5 cm langes Täschchen mit festen M. gehäkelt.

Fertigstellung: Alle Teile werden nun zusammen genäht, gedämpft, dann Köpfe annähen.



Gestrickte Jacke mit gehäkelter Garnitur

Grösse 42 (HEC-Modell)

Material: 600 g Zellwollgarn 100%, grau. Zirka 20 g Restenwolle, hellblau, für die Garnitur. 2 Nadeln Nr. 2½, 170 cm 3 cm breites Schrägband in der Farbe der Jacke. Zirka 70 cm 3 cm breites Grosgrainband. 2 Haften und Ringli. 2 Druckknöpfe. Nähseide, eventuell Achselpolster.

Die Jacke macht Ihnen doppelte Freude, wenn Sie auf Ihre Figur gestrickt und nach Schneiderart ausgearbeitet ist. Übertragen Sie deshalb nebenstehende Schnittübersicht in Naturgrösse auf festes Papier, vergleichen Sie die Masse mit den Ihrigen und ändern, wenn notwendig. Durch öfteres Auflegen der Arbeit auf das Schnittmuster wird erstere mit dem Schnitt fortlaufend verglichen.

Strickart: glatt, d. h. rechte Seite l., linke Seite r.

Für die Garnitur wird mit doppelt genommener Wolle eine Lftrn.-Kette gehäkelt und wird der glatte Teil nach unten aufgenäht.

Strickprobe: 16 M. Anschlag 17 N. hoch glatt gestrickt, geben eine Breite von 6 cm und eine Höhe von 4 cm.

Es ist wichtig, dass Sie eine Strickprobe arbeiten und diese mit obigen Angaben vergleichen.

Je nach Ergebnis verwenden Sie gröbere oder feinere N. oder ketten mehr oder weniger M. an.

Nachstehende M.-Zahlen basieren auf obiger Strickprobe und der Schnittübersicht.

Zellwollgarne müssen satt (fest) gestrickt werden.

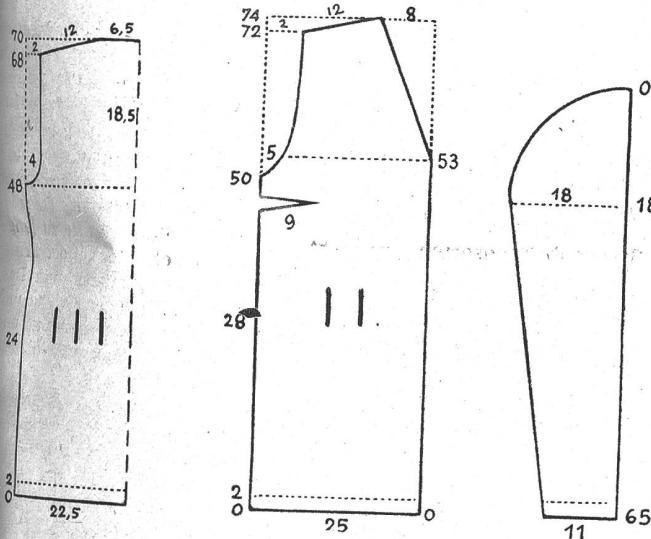
Rücken: Anschlag 124 M. Bis zum **Armloch** ohne Aufn. oder Abn. 48 cm; für je 1 Armloch, 4, 3, 1, 1 M. abketten (106 M.). Das Armloch, gerade gemessen, 20 cm hoch. Je 35 Achseln. in 5 Stufen zu 7 M. abketten, zuletzt die bleibenden 36 M. für den **Halsausschnitt**.

Vorderteil: Anschlag 85 M. Bis zum Armloch gerade 50 cm; für dasselbe 5, 5, 4, 2, 1, 1 M. abketten (67 M.). Nach dem letzten Armlochabn. beginnen die Abn. für den **Halsausschnitt** und den **Achseßpicken**.

Auf der Halsausschnittseite werden 17 mal in jeder 4. N. (3 Zwischenn.) die beiden letzten M. zusammen gestrickt; für den Spickel 12 mal in jeder 6. N. 1 Abn.; das 1. Abn. in der Mitte der N., die folgenden genau übereinander, so dass gegen das Armloch zu die M.-zahl kleiner wird. Das Armloch 2 cm höher als beim Rücken und die bleibenden 38 M. in 5 Stufen (8, 7, 8, 7, 8 M.) abketten.

Der 2. **Vorderteil** entgegengesetzt gleich.

Armel: Anschlag, Achsel, 35 M. Am Schluss jeder N. 1 M. aufn. bis 91 M. und die Armkugel 18 cm hoch ist; nun beidseitig je 5 M. anketten (101 M.). Dann nach 8 N. am Anfang und am Schluss der N. 2 M. zusammen stricken und diese Abn. in jeder 9. N. wiederholen bis 61 M. bleiben und der Armel im ganzen 65 cm misst. Die bleibenden M. abketten.



Ausserordentlich bescheiden

Das Anliegen der Bernerfrauen, als vollverpflichtete, vollberechtigte Glieder in die Gemeindefamilien aufgenommen zu werden, sei ausserordentlich bescheiden, gemessen an dem, was die Frau für Heimat und Volk leiste, sagte kürzlich ein freisinniger Grossrat an einer öffentlichen Kundgebung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde. Und zwar arbeiten heute die Bernerinnen — noch einmal bescheidener geworden! — auf das **Gemeindefakultativum** hin. Durch eine Abänderung des kantonalen **Gemeindegesetzes** vom Jahr 1917 sollen die bernischen Gemeinden **ermächtigt** (nicht **verpflichtet**!) werden, ihre Frauen zu Vollbürgerinnen zu machen. Bei einem **Gemeindefakultativum** wird den Gemeinden nicht von gesetzeswegen diktiert: «Dir müsst jitz ändlige euer Froue zu mündige Gmeindbürgerin machen! Nein, bei einem Fakultativum sagt das Gesetz ganz unverbindlich: «Gäht de Froue ds Stimmrächt oder gäht nes nid, dir, d'Gmeinde, heit d'Welli!»

Das Fakultativum ist ein altes Procedere im Kanton Bern, das sich in der bernischen Gesetzgebung gut bewährt hat —



Gürtel: Anschlag 20 M. Erforderliche Taillenweite glatt stricken, plus 8 cm für Uebertritt.

Ausarbeiten: Vor dem Zusammennähen alle Teile genau in ihrer richtigen Form und Grösse, links gestrickte Seite nach unten, auf einen Bügeltisch heften (auf je 2 cm 1 Stechn.), ein feuchtes Tuch darüber legen und sorgfältig bügeln, da Zellwollgarne gegen das Bügeln empfindlich sind. An den Vorderteilen wird 4 cm unterhalb des Armloches das Mehrmass in einen 9 cm langen, auslaufenden Spickel genäht. Dann heften Sie mit Fadenschlag sämtliche Nähte zusammen und setzen ebenso die Arme ein. Ueber die Achsel wird letzterer in kleine Fältchen gelegt. Am Rücken werden in Taillenhöhe 7 je 5 cm hohe und zirka 6 M. tiefe Fältchen nach der Innenseite genäht; am Vorderteil, in einer Höhe von 30 cm 2 gleiche Fältchen, das 1. vom vordern Rande 10 cm entfernt, das 2. von der Seitennaht 9—10 cm. Nach der Anprobe werden alle Nähte und die Fältchen mit der Maschine genäht. Am vordern Rande und um den Halsausschnitt wird ein 3 M. tiefes Säumchen nach innen gelegt und mit dem Schrägband zirka ½ cm tief gesteppt. Am untern Rande und an den Armeilen wird ein 2 cm tiefer Saum gelegt und unsichtbar mit geteiltem Garn angenäht. In Taillenhöhe werden die Haffen angenäht.

Der Gürtel wird auf ein 4 cm breites Grosgrainband aufgesteppt, nach Vorlage bestickt und mit Druckknöpfen geschlossen.

Zuletzt die Nähte und Garnitur auf der linken Seite über einem feuchten Tuch sorgfältig bügeln.

vielleicht gerade, weil es nicht so «schutzig» vorwärts will wie ein Obligatorium.

Unser grosser Kanton Bern mit seinen fast 500 Gemeinden, die verschiedenartigste Verhältnisse aufweisen, kann eben nicht gut über einen Leisten geschlagen werden. Da gibt es Stadt- und Landgemeinden, bäuerliche, industrielle, gemischte Gemeinden. In den einen sind die Frauen schon recht gut auf ihre gemeindlichen Aufgaben vorbereitet, haben schon tüchtig im Gemeindehaushalt anzutreten gelernt, in andern nicht. Die einen Gemeinden sind fortschrittlich, andere rückständig. Wir sehen: eine echt schweizerische Vielfalt auch hier! Und darum ist es gut, der einzelnen Gemeinde in dieser Frage den Entscheid zu überlassen, ob ja oder nein.

Die Bernerinnen haben für ihr Vorgehen ein erprobtes Muster. Schon in den Kirchgemeinden ist 1928 das **fakultative Frauenstimmrecht** eingeführt worden. Von 203 reformierten Kirchgemeinden im Kanton Bern haben bis heute 91 ihren Frauen das Stimm- und Wahlrecht beschränkt oder unbeschränkt verliehen. Das heisst: in einigen Gemeinden besitzt die Frau das volle Stimm- und Wahlrecht, in andern nur das Wahlrecht, so dass folgendes Musterchen möglich war: die Frauen durften wohl helfen, einen Pfarrer zu wählen, aber ob in der Pfarrküche ein neuer Kochherd nötig sei, dazu hatten sie nichts zu sagen — ohne Stimmrecht!

Das **neue Kirchengesetz**, das unsere Kantonsväter in zweiter Lesung behandelten und dem sie mehrheitlich zustimmten, sieht nun das **obligatorische Frauenstimm- und Wahlrecht** für alle reformierten Kirchgemeinden im Kanton vor. Wie in den Kirchgemeinden, wollen die Bernerinnen jetzt auch in den Einwohnergemeinden bedächtig und bescheidenlich Schritt für Schritt tun — hinein ins öffentliche Leben. Hoffen wir, dass sich in den «ausserordentlich bescheidenen» Bernerinnen, um das grossrätsige Wort noch einmal zu gebrauchen, nicht das Sprüchlein bewahrheiten wird: «Bescheidenheit ist eine Zier, doch kommt man weiter ohne ihr!»

G. M.

Samen mit Garantie

für Reinheit, Sortenechtheit, Keimfähigkeit und Eignung
für unsere klimatischen Verhältnisse,
von weltberühmten Spezialisten und erfahrenen Fachleuten
gezüchtet,

bei **Samen-fummel** Zeughausgasse 24
Bern

Gratis-Schnittmustermodelle

ZUR KONFIRMATION

Achille Siegrist

Damen- und Herrensalon
Bern
Gurtengasse 4, Tel. 3 78 74
*
Parfumerien
Haarfärben, Dauerwellen



1162
Schönes, zweireihiges Jackettkleid, das später mit weißem Piquékragen und Goldknöpfen getragen werden kann

1163
Sportliches Jackettkleid mit verbreiteter Achsel, das auch als Deux-pièces getragen werden kann

1164
Sehr jugendliches Jackettkleid mit neuartigem Ärmelschnitt

1165
Hübsches Kleidchen für das Kleid mit dem Figuren mit einem kurzen Kragen, breiten Schulterkragen und Stickereien

1166
Elegantes Kleid in weicher Linienführung für das schlanke Mädchen

Jed Absentenin hat das Recht auf ein Gratis-Schnittmuster von dieser Seite, das sie jetzt oder bis spätestens 30. März 1945 beziehen kann. Die Muster sind in den Größen 40, 42, 44 und 46 erhältlich. Jeder Bestellung sind 20 Rp. in Briefmarken beizufügen

Bestellschein für ein Gratis-Schnittmuster

Senden Sie mir ein Gratis-Schnittmuster zu folgender Abbildung: (20 Rp. in Briefmarken liegen bei)

Heft Nr. Modell Nr.

Grösse:

Name:

Adresse: